



Zukunftstag 2025

Klasse 5 bis 7

(03.04.2025)



Anschreiben für Betriebe

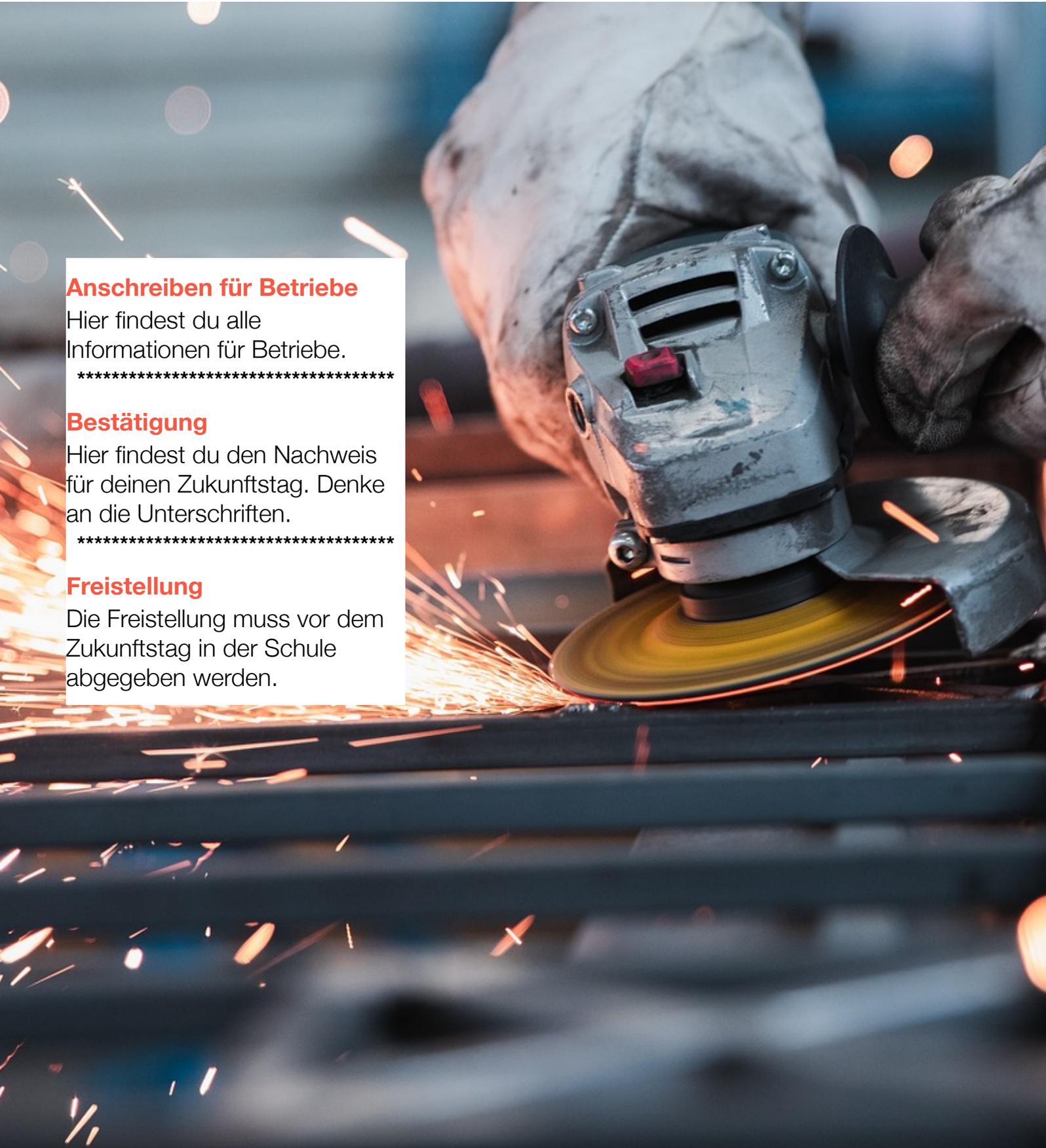
Hier findest du alle Informationen für Betriebe.

Bestätigung

Hier findest du den Nachweis für deinen Zukunftstag. Denke an die Unterschriften.

Freistellung

Die Freistellung muss vor dem Zukunftstag in der Schule abgegeben werden.





Fintauschule • Habichtallee 2 • 27389 Lauenbrück

An die Eltern oder Erziehungsberechtigten
der Schüler/-innen der Klassen 5–9
der Fintauschule

Telefon: 04267/954789
Fax: 04267/954795
frank.lehmann@fintauschule.de
simon.hermsdorf@fintauschule.de
www.fintau-schule.de

Lauenbrück, den 26.11.2024

Betreff: Zukunftstag 2025 (wieder: Girls-and-Boys-Day)

Sehr geehrte Eltern oder Erziehungsberechtigte,

am **3. April 2025** steht der nächste **Zukunftstag** an, früher bekannt als Girls-and-Boys-Day. Dieser Tag ist an der Fintauschule Lauenbrück in den **Jahrgängen 5–7** ein fester Bestandteil der beruflichen Orientierung und wird von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend besucht. Die Teilnahme der **Jahrgänge 8–9** ist freiwillig. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, berufsorientierte Aktivitäten in Unternehmen und anderen relevanten Einrichtungen zu erleben.

Die Klassenlehrkräfte werden den Zukunftstag dokumentieren und alle erforderlichen Formulare und Bestätigungen verteilen. Sollte Ihr Kind aus einem Grund nicht am Zukunftstag teilnehmen können, wird in der Schule eine **Notbetreuung** angeboten.

Es ist verständlich, dass Eltern und Betriebe sich oft nach der **Versicherung** der Schülerinnen und Schüler erkundigen. Diese Schnuppereinblicke gelten als schulische Veranstaltungen, was bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit versichert sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. F. Lehmann
(Schulleitung)

gez. S. Hermsdorf
(Beauftragter für Berufliche Orientierung)

„Der Girls' Day ist eine großartige Chance für uns Mädchen!“

Paula, 14

Liebe Eltern!

Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag findet jedes Jahr in der Regel am vierten Donnerstag im April* statt. Er vermittelt Schülerinnen ab Klasse 5 einen Einblick in Berufsfelder und Studiengänge, die Mädchen eher selten in Betracht ziehen. Unternehmen, Betriebe, Hochschulen, Forschungszentren und viele andere Institutionen öffnen ihre Türen und informieren über ein breites Angebot an Ausbildungsberufen und Studiengängen in den Bereichen Handwerk, Technik, Naturwissenschaften und Informationstechnologie.

Mädchen können ihre Fähigkeiten praktisch erproben, wichtige Kontakte knüpfen und lernen Frauen in handwerklichen und technischen Berufen kennen. Weitere Informationen zum Girls' Day erhalten Sie auf der Website www.girls-day.de im Bereich *Schulen + Eltern*.

* fällt der eigentliche Girls' Day-Termin in die Osterferien, wird der Mädchen-Zukunftstag verschoben. Die Termine für 2019 und 2020 finden Sie unter www.girls-day.de.

Unternehmen suchen qualifizierten Nachwuchs

Junge Frauen in Deutschland verfügen über vielfältige Interessen und Potenziale. Dennoch schöpfen sie ihre Möglichkeiten nicht voll aus, sondern wählen aus einem eingeschränkten Spektrum an Berufsfeldern und Studienfächern. Gleichzeitig fehlt den Betrieben gerade in technischen und technikhnen Bereichen zunehmend qualifizierter Nachwuchs.

Ist das besuchte Angebot im Girls' Day-Radar eingetragen, ist Ihre Tochter zusätzlich über den Girls' Day versichert. Findet Ihre Tochter im Radar unter www.girls-day.de keinen geeigneten Platz, kann sie auch eigeninitiativ einen Platz suchen.

97%

der Mädchen beurteilen den Girls' Day mit „sehr gut“ und „gut“.

Sie haben großen Einfluss auf die Berufswahl Ihrer Kinder

Sie kennen die Stärken und Begabungen Ihrer Tochter, können ihre Interessen fördern und sie auf ihrem Entscheidungsweg begleiten. Sprechen Sie mit den Lehrkräften Ihrer Tochter, ob die Schule eine Teilnahme am Girls' Day plant. Bieten Sie Ihrer Tochter Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Girls' Day-Platz auf www.girls-day.de an.

Der Girls' Day ist ein wichtiger Baustein in der Berufsorientierung. Bestärken Sie Ihre Tochter, neben dem Girls' Day auch Praktika zu absolvieren. Untersuchungen zeigen, dass Hospitationen und Praktika bei der Berufswahl besonders hilfreich sind.

40%

der Mädchen würden gerne ein Praktikum oder eine Ausbildung in der am Girls' Day besuchten Organisation machen.

Für Jungen gibt es den Boys' Day

Parallel zum Girls' Day bietet der Boys' Day Angebote zum Thema Berufs- und Lebensplanung speziell für Jungen. Erfahren Sie mehr auf www.boys-day.de.

Schule und Girls' Day

Auf der Rückseite finden Sie einen Vordruck für die Schulfreistellung Ihrer Tochter. Geben Sie diesen ausgefüllt in der Schule ab. In nahezu allen Bundesländern wird eine jährliche Teilnahme am Girls' Day ab Klasse 5 von den Kultusministerien empfohlen. Sollten Sie dennoch Probleme bei der Schulfreistellung haben, können Sie sich gerne an uns wenden: info@girls-day.de

62%

der Mädchen haben am Girls' Day Berufe kennen gelernt, die sie interessieren.

Kontakt

Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag
Tel. 0521.106-73 57 | info@girls-day.de | www.girls-day.de

Antrag auf Freistellung vom Unterricht*

* Von den Eltern auszufüllen. Der Antrag verbleibt in der Schule.

An:

Name der Schule _____

Klassenlehrer/-in _____ Klasse _____

Straße | Hausnummer _____

Ort _____

Von:

Vor- und Zuname Erziehungsberechtigte/-r _____

Straße | Hausnummer _____

Wohnort _____

Telefonnummer (tagsüber erreichbar) _____

Antrag auf Freistellung vom Unterricht für:

Vor- und Zuname der Tochter eintragen

Sehr geehrte Damen und Herren,
meine Tochter möchte an einer Veranstaltung zum Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag am _____
Datum eintragen

teilnehmen. Der Girls' Day unterstützt meine Tochter bei ihrer Berufs- und Lebensplanung.
Ich bitte Sie daher, meine Tochter an diesem Tag vom Schulunterricht freizustellen bzw. eine Teilnahme im Rahmen einer Girls' Day-Schulveranstaltung zu ermöglichen.

Meine Tochter besucht eine Girls' Day-Veranstaltung bei:

Unternehmen | Organisation _____

Ansprechperson _____ Telefon _____

Datum | Unterschrift der erziehungsberechtigten Person _____

Informationen

zum Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag erhalten Sie kostenlos bei der Bundesweiten Koordinierungsstelle unter www.girls-day.de oder per E-Mail über info@girls-day.de

GEFÖRDERT VON



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmerin

Vorname Name (Geburtsdatum)

Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

Angebotstitel

Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgende / r Veranstalter /-in

Unternehmen/Organisation

Straße, PLZ Ort

Datenschutzbeauftragte /-r (falls vorhanden)

Bundeskoordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto- /Ton- /Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten **Veranstalter /-in** und dem **Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.** bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien / Internet** (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- **in Social-Media-Kanälen** (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Lösungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift der Teilnehmerin

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmerin

Vorname Name (Geburtsdatum)

Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

Angebotstitel

Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgende / r Veranstalter / in

Unternehmen/Organisation

Straße, PLZ Ort

Datenschutzbeauftragte / r (falls vorhanden)

Bundeskordinierungsstelle Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto- / Ton- / Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten **Veranstalter /- in** und dem **Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.** bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien / Internet** (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- **in Social-Media-Kanälen** (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Löschungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift der Teilnehmerin

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)

Ich war dabei!

Vorname Name

.....
Schule, Klasse

hat am ^{Datum} am Girls' Day – Mädchen Zukunftstag

in unserem Unternehmen / unserer Organisation,

^{Unternehmen/Organisation}

.....
^{Straße, PLZ Ort}

teilgenommen.

Unter dem Titel ^{Angebotstitel}

erhielt ^{Vorname Name}

von ^{Beginn} bis ^{Ende} Uhr Einblick in unser Unternehmen /
unsere Organisation.

Wir wünschen der Teilnehmerin viel Erfolg auf ihrem weiteren
schulischen und beruflichen Weg.

.....
Datum, Unterschrift

www.girls-day.de

GEFÖRDERT VON



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DURCHFÜHRT VON

kompetenzz

TECHNIK | DIVERSITY | CHANZENGLEICHHEIT

Einwilligungserklärung

für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmer

 Vorname Name (Geburtsdatum)

 Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

 Angebotstitel

 Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der / die Veranstalter / -in

 Unternehmen / Einrichtung

 Straße, PLZ Ort

 Datenschutzbeauftragte / -r (falls vorhanden)

Bundeskordinierungsstelle Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto- / Ton- / Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten **Veranstalter / -in** und dem **Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.** bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien / Internet** (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- **in Social-Media-Kanälen** (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank

Risikohinweis Drittländ: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Lösungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift des Teilnehmers

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)

Einwilligungserklärung

für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmer

Vorname Name (Geburtsdatum)

Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

Angebots-titel

Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der / die Veranstalter /- in

Unternehmen / Einrichtung

Straße, PLZ Ort

Datenschutzbeauftragte/-r (falls vorhanden)

Bundeskoordinierungsstelle Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto- / Ton- / Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten **Veranstalter /- in** und dem **Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.** bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien / Internet** (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- **in Social-Media-Kanälen** (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Lösungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift des Teilnehmers

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)

Ich war dabei!

Vorname Name

.....
Schule, Klasse

hat am ^{Datum} am Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

in unserem Unternehmen / unserer Einrichtung,

^{Unternehmen / Einrichtung}

.....
^{Straße, PLZ Ort}

teilgenommen.

Unter dem Titel ^{Angebotstitel}

erhielt ^{Vorname Name}

von ^{Beginn} bis ^{Ende} Uhr Einblick in unser Unternehmen /

unsere Einrichtung.

Wir wünschen dem Teilnehmer viel Erfolg auf seinem weiteren
schulischen und beruflichen Weg.

.....
Datum, Unterschrift

www.boys-day.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DURCHGEFÜHRT VON

kompetenz
TECHNIK DIVERSITY CHANCEGLEICHHEIT